

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	19.10.2021
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: <b>VII/0584</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.11.2021			
Stadtrat	am:	29.11.2021			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge						Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten:						
<input type="checkbox"/> ja		Gesamtbetrag		Euro		
<input type="checkbox"/> jährlich		Betrag		Euro	ab Jahr	
<input type="checkbox"/> einmalig		Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2020 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal. Der Jahresgewinn in Höhe von 47.445,95 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

### **Begründung:**

Das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch den Stadtrat fest. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Dem Stadtrat der Hansestadt Stendal werden somit die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung für 2020 empfohlen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Formblatt (Anlage 7 zu § 9 der EigBVO)
- Feststellungsvermerk Rechnungsprüfungsamt
- Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers